

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes an.

Für Leipzig nehmen Bestellungen an: A. Bebel, Peterstraße 18, F. Thiele, Emilienstraße 2.

Der Volksstaat

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.

Abonnementpreis: Für Preußen incl. Steuern 16 Mgr., für die übrigen deutschen Staaten 12 Mgr. per Quartal.

Zentral-Expedition für die Vereinigten Staaten: F. A. Sorge, Box 101, Hoboken N.J. via New York

Organ der sozial-demokratischen Arbeiterpartei und der Internationalen Gewerkschaften.

Zur Beachtung.

Die Redakteure dieses Blattes sind bei der jetzigen Lage der Dinge nicht im Stande, die ihnen von außerhalb zugegangenen Mittheilungen über Parteiangelegenheiten so schnell zu veröffentlichen, als sie es wünschen. Sie bitten deshalb um Nachsicht. Zugleich machen sie darauf aufmerksam, daß in den von ihnen herausgegebenen Extrablättern über den Hochverraths-Prozess, die auch die Grundlage zu dem Verichte im „Volksstaat“ bilden, sich manche Irrthümer finden, die bei der Eile der Herstellung derselben nicht zu vermeiden waren und die im „Volksstaat“ zwar einigermaßen ausgemerzt worden sind, ihre endgiltige Erledigung aber erst nach Beendigung des Prozesses finden können. Es werden dann auch die in vielen Punkten unrichtigen Verichte in den übrigen Zeitungen, soweit es möglich erscheinen sollte, durch diesbezügliche Erklärungen im „Volksstaat“ oder in diesen Blättern selbst berichtigt werden.

Wir legen heute fort die in Nr. 21 irrthümlich ohne Ueberschrift begonnenen Mittheilungen über die Verhandlungen des Leipziger Hochverraths-Prozesses.

II.

Auf Wunsch der Vertheidigung berichtigen wir heute die in voriger Nr. des „Volksstaat“ aufgeführten Namen derselben:

- Böckelmann, Kaufmann.
- Benzien,
- Bänning, Rittergutsbes.
- Börner, Oberförster.
- Hoffmann, Drischtichter.
- Steiger, Rittergutsbesitzer.
- Stedner, Kaufmann.
- Player, Kaufmann.
- Kunze, Kommunitgutsbesitzer.
- Göhning, Kaufmann.
- Koch, Fabrikant.
- Harber, Kaufmann.
- v. Wibleben, Forstinspektor.
- Winger.
- Göhning.

Schluss der ersten Sitzung.

Nachmittags 4 Uhr eröffnete der Präsident die Verhandlungen wieder und theilte mit, daß der Antrag des Vertheidigers, Herrn Freitag, behufs der Acquisition nach Siegen über den Ursprung des aus jenem Orte stammenden Schriftstückes, morgen zur Abstimmung gelangen werde. Er recapitulirte alsdann die Anklagepunkte und erließ die Geschworenen, sich insbesondere klar zu machen: ob diese Bestrebungen die Aufhebung der sächsischen Regierung in ihren wesentlichen Bestandtheilen zum Zwecke hatten, und legt alsdann den Angeklagten die einzelnen Anklagepunkte zur Beantwortung vor. Den Punkt a geben alle drei Angeklagte zu, Punkt b ebenfalls, Punkt c bestreiten dieselben. Bei Punkt d bemerken die Angeklagten, daß sie wohl Schriften verbreitet und dem Braunschweiger Ausschuss betr. Vorschläge gemacht, bestreiten jedoch den aufreizenden Charakter derselben. Punkt e geben Liebnecht und Bebel zu, während Hefner erklärt, vor zwei Jahren sich nicht um die Organisation gekümmert zu haben. Bezüglich des Punkts f Bebel und Liebnecht betreffend, geben dieselben wohl zu, in Volksversammlungen behufs Parteipropaganda gewirkt zu haben, verwehren sich aber gegen die Bezeichnung „Agitator“. Auch haben sie keine „Agitatoren“ auf Parteikosten ausgesendet, da sie keine Kasse hätten. — Was den Punkt g anbelangt, so geben die Angeklagten zu, daß die Agitation wohl auch auf die Landbevölkerung ausgeübt werden sollte, behaupten jedoch, eine Agitation unter dem Militär zu versuchen, könne nur einem Tölpel oder einem Agent provocateur einfallen.

Der Präsident des Gerichtshofes bemerkt dem gegenüber, daß eine vorgefundene Broschüre das Gegentheil beweisen werde. Liebnecht betont, daß die Broschüre von einem Karl Heinzen, datirt vom 1848, herrühre, der ein Feind von Karl Marx und dem Angeklagten sei. Bebel bemerkt, daß er über militärische Einrichtungen sehr häufig gesprochen, sich aber dabei immer in den Grenzen des Versammlungsrechts gehalten habe. Die qu. Broschüre ist in Braunschweig vorgefunden worden.

Hefner: stellt sich in Betreff Punkt g (Aufreizung der Landbevölkerung und des Militärs) auf denselben Standpunkt wie die beiden anderen Angeklagten. Punkt h der Anklage: Zusammenhang der sozialdemokratischen Arbeiterpartei mit der Internationalen.

Liebnecht: Unser Parteiprogramm besagt, daß die Partei sich so weit es die Vereinsgesetze gestatten, als Zweig der Internationalen betrachten und deren Bestimmungen sich anschließen. Daher widerspricht die Anklage dem Anklagematerial welches ausdrücklich dardrückt, daß jede Angehörigkeit ausgeschlossen war. Es ist ebenfalls falsch, daß die Internationale revolutionär im strafbaren Sinne sei. Die geistig bedeutendste Capazität der Internationalen, Karl Marx, hat die in der Anklage gemeinte Art der Revolution entschieden verdammt, dagegen ausgeführt, daß Revolution das fortwährend pulsierende Leben der Gesellschaft bildet.

Wir wollen eine radikale Umgestaltung, keine Palliativmittel, darum nennt man uns revolutionär. Sehr wohl, aber hier ist der Begriff des Revolutionären nur der Gegensatz zu dem Begriff Reformatorisch.

Das Wort notorisch wird gewöhnlich gebraucht wo Beweise fehlen — so auch in diesem Punkte der Anklage. Ich verlange Beweise dafür, daß die Internationale revolutionäre Ziele im Sinne der Staatsanwaltschaft und der Anklage verfolgte. Dieses: „notorisch“ genügt mir nicht. Mit Marx habe ich freundschaftlich correspondirt, er ist mein Freund seit Jahren — aber ich habe so wenig von ihm, wie von sonst jemand Befehle entgegengenommen und Jederwenn, der mich kennt, wird es unterlassen mir zu insinuiren, daß ich mich leiten liege.

Präsident: Sie bestreiten nicht, daß Marx ein Leiter der Internationalen sei.

Liebnecht: Marx ist der Bahnbrecher der sozialistischen Ideen, eine nationalökonomische Capazität, kein Führer der Internationalen. Es gibt keine solchen, Marx ist nur correspondirender Sekretär für Deutschland.

Präsident: Sie correspondirten mit Marx?

Liebnecht: Noch jetzt. Er ist mein Freund.
Präsident: befragt Bebel in Betreff der Verbindung mit der Internationalen.

Bebel: Eine geschwundene Verbindung der Partei mit der Internationalen bestand und besteht nicht es sind nicht einmal Beiträge nach London gezahlt worden. Die staatsanwaltliche und polizeiliche Auffassung des Wortes Revolution ist in vielfachen Artikeln des Volksstaat und in Broschüren von Seiten unserer Partei stets zurückgewiesen worden. Ich schließe mich den hierauf bezüglichen Ausführungen Liebnechts an und verweise besonders auf die Broschüre von Lassalle: Die Wissenschaft und die Arbeiter, wo die Bedeutung des Wortes Revolution wissenschaftlich entwickelt wird. Angeklagter verliest die betreffende Stelle Seite 17 der Broschüre „Arbeiterprogramm“ von Lassalle, wo ebenfalls nachgewiesen wird, daß eine Revolution sich nicht machen lasse. Nur Tölpelköpfe könnten sich das einbilden.

Auch eine Reihe von Artikeln im „Volksstaat“ mit der auffallenden Ueberschrift „Die soziale Revolution“ besagt dasselbe und diese Artikel sind von den Besidern nicht verfolgt worden. Anweisungen von London haben wir nie befolgt. Ich habe nie in Particulanangelegenheiten an Marx geschrieben und nichts deraußer ist mir bekannt. Über auch der Ausschuss durfte nicht einmal Besichtigungen von London entgegennehmen — er war der Partei verantwortlich und nur von ihr durfte er, mußte er aber auch sich Besichtigungen gefallen lassen. Präsident: Ob Lassalle's Definition im Gerichtssaale Anklang finden wird, lasse ich dahin gestellt sein.

Hefner spricht sich über denselben Punkt der Anklage in ähnlichem Sinne aus wie Liebnecht und Bebel.

Präsident: Die Handlungen sollen nach Punkt 1 der Anklage zum Zwecke des Vorhabens eines gewaltigen Angriffs gegen Sachsen, den norddeutschen Bund und das deutsche Reich gethan sein.

Liebnecht: Ich glaube, trotz seiner Militärmacht wird wohl das deutsche Reich schon nicht mehr bestehen, wenn unsere Ideen die legale Majorität erreicht haben. Es wäre also Thorheit von mir, nach dem Umsturze des Reichs zu streben. Eine Partei, welche nach der Majorität des Volkes strebt, kann überdies nur bei Anwendung gewaltsamer Mittel verfahren werden. Hat sie aber einmal legal die Majorität erlangt, so ist sie überhaupt die maßgebende Partei und ihre früheren Gegner würden nach der jetzigen Praxis dann auf die Anklagebank gehoben.

Bebel: Wir haben, speziell ich, immer betont, daß es sich nur um Organisation, nie um gewaltsames Auftreten handelte. Organisation ist nöthig bei der Mittellosigkeit der Arbeiter, sie können sich nur bilden mit Hilfe der Organisation. Die Bildung der unteren Klassen war ja vernachlässigt.

Hefner: Der Wunsch der Beseitigung einer Verfassung kann keine Vorbereitung zum Hochverrath sein; Verfassungen sind ja schon oft geändert, ja beseitigt worden, ohne daß die Existenz des betroffenen Staates gefährdet war.

Präsident: Verschiedene Einwendungen, die ich zu machen hätte, spare ich mir, gemäß meines Programms, für die Beweisnahme auf. Wenn von anderer Seite nicht Fragen gestellt werden, so gehen wir über zur Verlesung eines historischen Ueberblicks der Arbeiterbewegung.

Es werden keine Fragen gestellt: die Verlesung des historischen Ueberblicks erfolgt bis zum Schlusse der Sitzung.

Sitzung vom 12. März.

Bei Eröffnung der zweiten Sitzung sind erschienen die Zeugen: Criminalcommissar Beller aus Dresden.

K. Angehörige, Leipzig.

Vöfning, Plauen.

Oberlehrer Dr. Rud. Hoffmann, Plauen.
Dieselben werden, da noch keine Veranlassung zur Vernehmung vorliegt, vorläufig entlassen und der Präsident des Gerichtshofes tomorrow zu der von der Vertheidigung beantragten Verlesung der Requisition des Bezirksgerichts an die Sächser Polizei. Dieselbe verlangt bloß Auskunft über etwaige frühere Verhaftungen und über die Vermögensverhältnisse des Angeklagten Liebnecht.

Ein Antrag des Vertheidigers Freitag aus Plauen will, daß die weitere Verlesung des Nürnberger Protokolls, womit der historische Ueberblick der Arbeiterbewegung gestern begonnen, unterlassen werde. Da der Staatsanwalt aber nur mit theilweiser Weglassung sich einverstanden erklären will, so besteht der Vertheidiger auf der ganzen Verlesung, und hierauf sieht sich der Staatsanwalt veranlaßt, von seinem vorigen Begehren abzustehen.

Es wird hierauf den Angeklagten gestattet, sich über das aus dem Protokoll des Nürnberger fünften Vereinstages Verlesene auszusprechen.

Der Angeklagte Liebnecht erklärt: Ich würde, wenn die vorgetragenen Reden nicht als Belastungsmaterial wären angezogen worden, dieselben als Entlastungsmaterial vorgebracht haben. Ebenso hält Bebel das Nürnberger Protokoll auch für entlastend und Hefner erklärt, daß er zur Zeit jenes Vereinstages noch nicht in der Bewegung gehandelt habe.

Es erfolgt die Verlesung des Programms des Eisenacher Vereinstages, auf welchem der Verband der deutschen Arbeitervereine zu Gunsten der inzwischen entstandenen sozialdemokratischen Arbeiterpartei aufgelöst wurde.

Zu demselben hat Hefner wiederum die Bemerkung zu machen, daß er damals noch nicht in der Bewegung gehandelt.

Der von Liebnecht und Bebel unterzeichnete Aufruf vom 23. Juni 1869 an die Parteigenossen, gerichtet gegen Herrn von Schweiger und schließend mit dem vom Präsidenten als sehr wichtig behandelten Aufruf: „Hoch die Sozialdemokratie! Hoch die Internationale Arbeiter-Assoziation!“ wird ebenfalls verlesen. Es lautet:

Parteigenossen!

Ihr wißt, wie wir nach der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins in Barmen-Eberfeld in Nr. 14 des „Demokratischen Wochenblattes“ erklärten, keine Angriffe weiter gegen Herrn von Schweiger zu bringen. Wir haben unser Wort ehrlich gehalten und die mit Herrn von Schweiger einige Wochen später getroffene Uebereinkunft (siehe Nr. 17 d. Bl.) streng erfüllt. Nicht so der Gegner, wie u. A. die auf Herrn v. Schweiger direkt zurückzuführenden Vorgänge in mehreren Leipziger Versammlungen beweisen. Unser Auftreten in Thüringen und die Billigung, welche es Seitens der dortigen Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins fand, hat Herrn von Schweiger nicht bebagt, er beging die Väterlichkeit uns zu verbieten zu wollen, ohne seine Einwilligung und Genehmigung mit Mitgliedern seines Vereins zu verkehren. Wir haben eine solche Zumuthung einstak zurückgewiesen. Das giebt Herrn v. Schweiger Veranlassung, im „Sozial-Demokrat“ vom 23. Juni zu erklären, daß er uns, Benehmen als „Vertragsbruch“ ansehe und sich an die statgelegenen Abmachungen nicht mehr gebunden halte. Wir nehmen den uns hingeworfenen Fehdschandack freudig auf. Die Komodie, welche Herr von Schweiger und Herr Rende als Prä-

sidenten der beiden Fraktionen des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins im vollen Einverständnis mit der Frau Gräfin Hagensfeldt und ihren höheren Protektoren jetzt aufführen, hatte, wie uns vom ersten Augenblick klar war und uns von befreundeter und genau unterrichteter Seite bestätigt wurde, keinen andern Zweck als die, beiden Herren über den Kopf zu wachsen drohende Opposition in den eigenen Vereinen gemeinsam niederzuhalten und zugleich den Kampf mit uns nachdrücklicher führen zu können.

Die „Lassalleaner“, wie die zwei „Führer“ gut orthodox und un-demokratisch ihre vereinigten Fraktionen nennen, sollen gegen uns, die ehrliche Sozial-Demokratie, gehetzt werden. Die Poste in der Parteiverammlung in Leipzig, wo „Präsident“ Rende selbst das Wort führte, hat das bewiesen.

Wohlan, wir treten mit aller Kraft und Zuversicht in den Kampf ein und werden ihn führen Hand in Hand mit den prinzipientreuen starblickenden Elementen im früheren Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein.

Es wird sich zeigen, ob die Corruption, die Gemeinheit, die Verschlichkeit auf jener Seite, oder die Ehrlichkeit und die Reinheit der Absichten auf unserer Seite den Sieg davon trägt.

Unsere Losung sei: Nieder mit der Sektiererei! Nieder mit dem Personenkultus! Nieder mit den Jesuiten, die unser Prinzip in Worten anerkennen, in Handlungen es verrathen! Hoch lebe die Sozial-Demokratie, hoch die Internationale Arbeiter-Assoziation! Leipzig, den 23. Juni 1869.

Liebnecht, Bebel.

Angekl. Liebnecht: Er werde später Gelegenheit haben, sich ausführlicher über dieses Schriftstück zu äußern. Es sei bloß eine Episode des Kampfes, den sie gegen den preussischen Regierungsozialismus und seine Satelliten zu führen gehabt hätten.

Angekl. Bebel geht auf die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins zu Barmen-Eberfeld 1869 näher ein. Es sei trotz aller Anklagen auf dieser Versammlung eine Vereinigung mit v. Schweiger erzielt worden, die dahin gegangen wäre, in den Parteiblättern sich gegenseitig nicht mehr anzugreifen; v. Schweiger hatte jedoch diese Uebereinkunft zuerst verletzt; das sei der Grund zum Ersatz des Aufrufs gewesen.

Hefner, befragt, hat nichts hinzuzufügen.

Es wurde nun ein Aufruf vom Juli 1869 an die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins, von Bremer, Bracke, Spier, Ehlers u. s. w. unterzeichnet, verlesen. Der Präsident hebt hervor, daß die Unterzeichneten, Spier, Bracke u. Mitglieder des Ausschusses der sozial-demokratischen Arbeiterpartei waren. Es wird darin die Einigung sämmtlicher Arbeiter als Herausforderung hingestellt, ferner zur Eile, zum raschen Handeln Angesichts der immer mächtiger sich ausbreitenden Bogen der Bewegung und der bevorstehenden großen Ereignisse u. s. w. aufgefordert.

Liebnecht: Als v. Schweiger bemerkte, daß seine Leute wankend zu werden begannen, setzte er ein kleines Plebiscit in Scene, worin der Begriff „souveränes Volk“ in Schweizerischem Sinne zum ersten Male auftrat. Der Passus „Angesichts zu erwartender großer Ereignisse“ in obigem Aufrufe gestalte nicht im Geringsten die Annahme, daß diese Ereignisse hätten vorbereitet werden sollen. Beweise, daß ja schon das Datum des Aufrufs, da er zu einer Zeit erlassen wurde, wo jeder vernünftige Mensch einen Krieg zwischen den beiden Kultur-mächten Frankreich und Deutschland voraussehen konnte, wo in Spanien nicht lange vorher eine Militär-Revolution bereits ausgebrochen war.

Der Aufruf war bloß in dem Sinn erlassen, eine Einigung der Arbeiter zu erzielen. Der Ausdruck, sie sollten sich zu „Ahnern Thut“ ermahnen, hatte die Bedeutung, daß die Arbeiter sich vereinigen sollten, um bei einer kommenden politischen Krise sich nicht gegenseitig zu zerfeinden. Darin sei nichts Strafbares. Hauptzweck war, der künstlichen Verhinderung der Arbeiter durch v. Schweiger und die preussische Regierung ein Ziel zu setzen. Späterhin werde er noch Gelegenheit nehmen, nachzuweisen, in welcher Art die v. Schweiger geleiteten Arbeiter zu Asten roher Gewalt aufgereizt worden seien. Er erwähnt die Erzeje in Leipzig bei Ausbruch des Krieges. Wir haben darum eine sittliche Pflicht erfüllt, indem wir die Arbeiter-Ränneen enttriffen, die sie mißbrachten.

Bebel: Der Präsident habe hervorgehoben, daß Spier und Bracke Mitglieder des Ausschusses gewesen seien, den qu. Aufruf mit unterzeichnet hätten. Er müsse bemerken, daß damals der Ausschuss noch nicht bestanden habe. Er habe im Uebrigen in diesem Aufrufe nichts Verhängliches finden können. Die Unterzeichneten waren heroorgangene Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins und mußten nach den Vorgängen in Barmen-Eberfeld in dieser Weise vorgehen, um Herrn v. Schweiger möglichst viele Mitglieder zu entreißen. In Bezug auf den Ausdruck „Angesichts u.“ trete er dem von Liebnecht Gesagten bei; Arbeiter haben das Recht, gemeinsam sich über vorkommende Ereignisse zu verständigen, wenn ihre Interessen durch dieselben aufs Tiefste berührt werden; sie müssen sich fragen: Auf welche Seite wirst Du Dich in diesem oder jenem Falle stellen? Von Hochverrath finde er in diesem Aufrufe keine Spur.

Der Präsident bemerkt, daß er sich allerdings unrichtig ausgedrückt; er hätte sagen müssen, Spier und Bracke seien später Mitglieder des Ausschusses gewesen.

Liebnecht bemerkt, daß dies, obgleich der Aufruf zumeist von preussischen Bürgern unterzeichnet sei, trotzdem die preussischen Staatsanwaltschaft ihn unbeanstandt gelassen haben. Daß die sächsischen Behörden dagegen bis dato nichts gethan, sondern erst seit der Vözener Ketten-Affaire so viel Aufhebens mit jedem harmlosen Schriftstücke machen, davon werde er später sprechen.

Hefner glaubt, Jedermann sei berechtigt, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Advoalat Freitag will konstatirt wissen, daß die Angeklagten bei diesem Aufrufe nicht mit unterzeichnet seien.

Der Präsident acceptirt dies.

Hierauf wird aus Nr. 29 des demokratischen Wochenblattes der Aufruf an die deutsche Sozialdemokratie zur Berufung des Eisenacher Kongresses, auf dessen Tagesordnung auch ein Punkt in Bezug auf die Internationale Arbeiter-Assoziation enthalten ist, verlesen und konstatirt, daß Liebnecht und Bebel dieses Schriftstück mit unterzeichnet haben. Der Präsident legt namentlich Gewicht auf die darin angestrebte Erziehung der Einigung sämmtlicher Arbeiter, welche die Möglichkeit zu großartiger Machtentfaltung derselben gewähren sollte; ferner betont er das Verhältniß zur Internationalen.

Liebnecht: Der Aufruf ist das Resultat des Auflösungs-Prozesses, der sich im Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein vollzog.

Es haben alle Jense den Aufruf unterzeichnet, welche keine Ausbeutung der Arbeiterbewegung zu Gunsten der Junkerpartei und durch das Fortkommen von Worten, wie: „Revolution“, „eherner Fingerring“, „spaltender Keil“ u. Manchen haarsträubend erscheinen mag, so ergibt sich doch die vollkommene Harmlosigkeit daraus, daß nichts, absolut nichts Anderes von den Arbeitern gefordert wird, als Einigkeit! Oder sollten wir gerade zur Forderung der Einigkeit nicht

berechtigt sein, da es doch alle anderen Parteien sind? Ferner — in dem vorerwähnten Artikel war von dem Herinbrechen einer neuen Zeit die Rede — hier zeigt es sich, was damit gemeint war: nichts Anderes, als das allerdings wichtige Ereigniß der thatsächlichen **Schaffung einer Arbeiterpartei**. Wenn irgendwie hochverrätherische Ziele angestrebt werden sollten, dann müßte wenigstens ein Ausdruck dahin lauten. Statt dessen erstreben wir Einigung, damit die Arbeiter das politische Recht, welches Adel, Bourgeoisie und Pfaffensthum seit lange ausüben, auch gebrauchen lernen. Daß sie das Recht dazu haben, wird die Anklage wohl nicht bestreiten.

Betreffs des Passus „kommende Ereignisse“ wolle er noch bemerken, daß für ihre Bestrebungen dann schon eine neue Zeit heranzukommen sei, wenn die Arbeiter die Ueberzeugung gewinnen, daß sie **Menschen** seien, die ebenso, wie die Bevorzugten, auf eigene Rechnung Politik treiben könnten.

Bebel erklärt hierauf noch zu diesem Punkte: Es ist die Thatsache, daß die Aufstellung eines gemeinsamen Programms in jenem Auftrage verlangt wird, als verdinglich behandelt worden. Wie konnten die Teilnehmer anders handeln, wenn sie sich vereinigen wollten? Eine Vereinbarung vorher getrennter Massen kann nur auf Grund eines gemeinsamen Programms geschehen. Daß dies Programm gefährlich sei, erscheine schon deshalb eigentümlich, weil man es Jahre lang unbehelligt unter den Augen der Behörden habe verbreiten dürfen. Erst jetzt finde man eine Gefahr darin.

Zur Internationalen Arbeiter-Assoziation aber müßte die gesammte Partei Stellung nehmen, da die einzelnen Bestandtheile derselben, so die Münchener Gruppe und der Allgemeine Deutsche Arbeiter-Verein im Jahre 69 bereits zu ihr Stellung genommen hatten.

Prinzipielles Einverständnis mit den Tendenzen der Internationalen könne überhaupt nicht als „staatsgefährlich“ betrachtet werden.

Präsident: Wir kommen nun im weiteren Verfolg der Geschichte der Arbeiterbewegung zu dem in Eisenach am 7., 8. und 9. August zur Konstituierung der Partei führenden Kongreß, von welchem uns zwei Aktenstücke vorliegen: 1) Das dort festgestellte Programm und die Organisation der sozial-demokratischen Arbeiterpartei. 2) Das Protokoll des genannten Kongresses.

Man kommt überein, erst zur Kenntnisaufnahme des Protokolls zu schreiten und nach einer kurzen Pause beginnt die Vorlesung, nicht des ganzen Protokolls, sondern nur einzelner Theile unter Berücksichtigung aller hierzu geäußerten Wünsche der Verteidigung sowohl, als auch der Staatsanwaltschaft.

Zunächst wird verlesen Seite 14 Nr. 2.

Nachdem verschiedene Stellen aus dem Protokolle des Eisenacher Kongresses verlesen waren, wird gegen 11 Uhr 55 Minuten eine Pause gemacht. Gegen 12 1/2 Uhr Mittags wird die Verhandlung wieder eröffnet und dem Wunsch eines Geschworenen, daß ein Exemplar jenes Protokolls der Geschworenenbank zu überweisen, entgegen. Nachdem noch einige Stellen aus dem erwähnten Protokolle zur Verlesung gekommen waren, worunter die von Liebknecht über den Kölner Kommunistenprozeß, S. 43 bis 45, gegebene Mittheilung, die von dem Anstufung an die Internationale Arbeiter-Assoziation handelnde Stelle (S. 69 und f.), sowie die Schlussrede Weibels, nämlich Herr Advokat Freitag (Plauen) konstatirt zu wissen, daß dieses Protokoll schon im Jahr 1869 öffentlich unbehelligt in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben gewesen ist. Der Präsident kommt diesem Antrage nach. Alsdann gelangt „das Programm und die Organisation der sozial-demokratischen Arbeiter-Partei“ zur Verlesung.

Präsident: Herr Liebknecht, es unterliegt also keinem Zweifel, daß Sie Mitbegründer der sozial-demokratischen Arbeiter-Partei gewesen und auch noch bis jetzt hervorragendes Mitglied dieser Partei sind?

Liebknecht bejaht dies. Auf weiteres Befragen des Präsidenten bemerkt Liebknecht:

Der Ausschuss der Partei war zuerst in Braunschweig. Er bestand aus den Herren Brade, Bonhoff, Spier, Gralle, Ehlers und später auch Kühn. Die Lokalvereine haben mit der Gesamtpartei keinerlei Verbindung. Die Partei hat eine Organisation ähnlich der des jetzt verbliebenen Nationalvereins.

Präsident: Was haben die Vertrauensmänner an den einzelnen Orten für eine Funktion?

Liebknecht: Die Vertrauensmänner wurden von den Orts-Mitgliedern gewählt, um die Geschäfte der Partei am Orte zu besorgen.

Präsident: Warum traten die Mitglieder der einzelnen Orte nicht in corpore mit dem Ausschuss in Verbindung?

Liebknecht: Weil dies nicht gestattet war.

Präsident: Sie wollten also die Gesetze umgehen?

Liebknecht: Vom Standpunkte der Anklage aus kann freilich von einer Gesetzesumgehung gesprochen werden. Eine Gesetzesumgehung ist aber keine Gesetzesverletzung, sondern im Gegentheil ein Beweis dafür, daß man die Gesetze zu beobachten gesonnen sei. England, das Rußland der Gesetzesgebung, habe darum seine Gesetze so abgefaßt, daß eine Umgehung derselben nicht möglich sei, ohne zugleich zu einer Verletzung zu werden. Eine Gesetzesumgehung ist erlaubt; strafbar ist blos eine Gesetzes-Verletzung. Man mache Gesetze, wie in England, die nicht zu umgehen sind. Unser Gesetzgeber ist trotz aller seiner draconischen Strenge nicht schlau genug gewesen.

Präsident: Sie sind also Feind der Gesetze?

Liebknecht: Das nicht.

Präsident (den Angeklagten, der erläuternde Worte hinzufügen will, unterbrechend): Ich ersuche Sie, hierüber jetzt abzugeben. Wir kommen zu diesem Punkte zurück.

Auf weiteres Befragen des Präsidenten theilt Liebknecht mit, daß der Ausschuss alle Geschäfte der Partei zu besorgen hat; über demselben stehe die Kontrollkommission. Letztere Einrichtung wurde nöthig, um so despotische Uebergriffe, wie sie im Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein vorgekommen sind, zu verhindern. Gehalt kommt der Sekretär des Ausschusses, sowie das Redaktions- und Expeditionspersonal des Parteiorgans „Volkstaat“. Liebknecht giebt ferner zu, daß die Partei zu Agitationszwecken aus dem Revolutionsfonds, den Dr. Ladendorff in Zürich verwaltet, Gelder erhalten hat. Der Präsident bemerkt dabei, daß er auch darauf noch einmal zurückkommen werde, da noch ein besonderes Schriftstück darüber vorliege. Liebknecht erklärt auf weiteres Befragen, die Organisation habe auf dem im Jahre 1870 zu Stuttgart stattgefundenen Kongreß eine kleine Veränderung erlitten.

Auf des Präsidenten Bemerkung, daß wesentliche Punkte dieses Programmtextes wohl dem kommunistischen Manifest entnommen seien, bestritt dies Bebel mit aller Entschiedenheit. Daß er unter dem freien Volkstaat die Republik verstehe, giebt er zu.

Hepner giebt zu, daß er dem Eisenacher Kongresse angewohnt habe; er sei jedoch dort nicht Redner gewesen, sondern habe sich nur an den Abstimmungen betheiligt; der Partei habe er von Anfang ihrer Konstituierung an angehört. Auch er verstehe unter dem freien Volkstaat die Republik. Mit dem Ausschuss habe er dann und wann auch in Bezug auf Flugchriften-Verbreitung in Verbindung gestanden. Der Präsident ist nun mit seinen Fragen zu Ende.

Advokat Freitag (Leipzig) befragt Bebel, ob er die Verammlung in Eisenach bei der Polizei angemeldet habe.

Bebel erklärt, er habe eine Anmeldung machen wollen, dieselbe sei jedoch von der Eisenacher Partei nicht acceptirt worden, da Veranlassung in Weimar nicht nöthig sei. Auf Befragen des Verteidigers erklärt er ferner, daß die Verhandlungen absolut öffentlich gewesen seien, ja daß sogar preussische Polizei-Beamte den Versammlungen angewohnt hätten; daß ferner auch die Partei unter Einwendung des Programms und der Organisation den Eisenacher Behörden als in Eisenach domicilirt angemeldet worden sei. — Es wird hierauf den Angeklagten Gelegenheit gegeben, sich über das bisher Dargestellte zusammenhängend zu äußern.

Der Angeklagte Liebknecht erklärt, daß er persönlich den freien Volkstaat allerdings nur in der Republik für möglich halte, wenn aber der Präsident frage, ob es die Absicht der Partei gewesen, an Stelle der jetzigen Monarchie die Republik zu

setzen, so halte er, Liebknecht, diesen Schluss für falsch. Er habe vorher nur seine persönliche Meinung über den freien Volkstaat ausgesprochen, und die könne doch für die ganze Organisation nicht maßgebend sein. Der Präsident bemerkt des Weiteren, daß von den „höchsten Forberungen“ im Parteiprogramm die Rede ist. Daraus ergibt sich also, daß auch weitere Forberungen späterhin aufgestellt werden sollten. Er befragt den Angeklagten über diese weiteren Forberungen und Liebknecht erklärt, daß er leicht mit unendlich vielen solcher weiteren Forberungen aufwarten könnte. Hierauf meinte der Präsident eiligst, das sei nicht nöthig.

Die Frage des Präsidenten, ob Liebknecht meine, eine bestehende Staatsform könne nur mit Gewalt geändert werden, bejaht der Befragte in Bezug auf militärische Staaten und verweist dabei auf Frankreich. Hiermit schließt Liebknechts Verhör und der Präsident versucht nur noch zu konstatiren, daß Liebknecht sich jetzt in einem Widerspruch mit seinen früheren Aussagen befinde — er habe früher gesagt, der Volkstaat sei nicht die Republik. Die Verlesung des betreffenden Protokolls aber ergibt, daß Liebknecht im Verhör vor dem Untersuchungsrichter genau dasselbe gesagt, wie vor dem Schwurgericht.

Es folgt Bebel's Vernehmung, welcher erklärt, daß er den Ausführungen Liebknechts in allen wesentlichen Punkten zustimme; was jedoch die schon erwähnte bedeutende Unstimmigkeit der Organisation in der Unterscheidung zwischen der Partei und der Lokalvereine anlange, so sei dieselbe nicht geschaffen in Rücksicht auf etwa zu fürchtende Gesetze, sondern es seien die betreffenden Bedenken nur hervorgerufen worden durch die Voraussetzungen von Polizei-Erlassen und Mandaten. Es habe sich also nicht um eine Collision mit gesetzlichen Bestimmungen gehandelt, sondern nur um ein Ausweichen gegenüber von Polizeimaßregeln. Was den von ihm verlesenen Parteiprogramm-Auswert anlange, welchen er vor der Veröffentlichung schon einigen Parteifreunden unterbreitet gehabt habe, so seien wesentliche Punkte desselben dem Chemnitzer Programm der sächsischen Volkspartei von 1866, sowie den Beschlüssen des Nürnberger fünften Arbeitertages entnommen.

Liebknecht: Ich muß auf die Worte: „Ein Feind der Gesetze“ zurückkommen. Dieses Wort trifft nicht, denn ich bin ein Feind von Schlechten, und ich bin ein Freund von guten Gesetzen.

Präsident (ihn unterbrechend): Ich hatte gefragt: Betrachten Sie die Gesetze als Ihren Feind?

Liebknecht: Diese Unterscheidung scheint mir unwesentlich. Wenn ich ein Gesetz als meinen Feind betrachte, bin ich ein Feind des Gesetzes. Das Eine bedingt das Andere.

Gesetze, die mir Feind sind, denen bin ich Feind. Im Uebrigen bleibe ich dabei, daß ich mich für einen Feind von Schlechten, und für einen Freund von guten Gesetzen erkläre. Ueber das „gut“ und „schlecht“ kann man freilich verschiedener Ansicht sein. In Weichenburg müssen sich Männer die Prügelstrafe gefallen lassen; mir gefällt dieses Gesetz z. B. nicht, und es muß Männer geben, welche die schlechten Gesetze hassen, sonst würden dieselben niemals abgeschafft werden. Was die von der Staatsanwaltschaft betonten Reden Mühlwaffers auf dem Eisenacher Kongreß anbelangt, so liegen die Aussagen eines österreichischen Ministers (Gisela) über Mühlwaffer vor. Dieser habe erklärt, er könne altemäßig beweisen, daß Mühlwaffer sich als Polizeispion angeboten habe, daß er aber von der Polizei selbst als ein allzu großer Lump erachtet worden sei. Freilich sei dies eine seltene Moralität von Seiten jener Polizeibehörde.

Präsident (den Angeklagten unterbrechend): Ich hätte Sie schon früher unterbrechen mögen, wenn Sie mich nicht überumpelt hätten. Ich erkläre Ihnen, daß ich, falls Sie sich wiederum Invektiven gegen besremdete Regierungen und angehene Staatsmänner zu Schulden kommen lassen, Ihnen das Wort entziehen werde. Auf die Androhung des Präsidenten, daß er Liebknecht das Wort entziehen werde, falls derselbe sich noch einmal „Invektiven gegen besremdete Regierungen“ erlauben würde, antwortet Liebknecht: Ich bin der Ansicht, daß ich hier volle Redefreiheit genieße.

Präsident: Die beschränke ich Ihnen nicht. Sie haben die Ihnen zukommende Redefreiheit und mögen nur den Platz, auf welchem Sie sich befinden (Anklagebank), beachten. Liebknecht: Es ist dies die Redefreiheit mit dem Strich um den Hals, ich protestire hiergegen, indem ich mich vorläufig füge. Ich habe nicht, der Richter Gisela hat Mühlwaffer als einen Lumpen hingestellt, ich bin aber überzeugt, daß er als Agent provocateur nach Eisenach kam. Darum sein Hervortreten der Republik — es lag ja im Interesse der Regierungen (Frankreich), Bewegungen vorzeitig zum Ausdruck zu bringen, um sie desto sicherer niederschmettern zu können. Auch im Wiener Hochverrathprozeß wurde Mühlwaffer durch Scheu entlarvt.

Was die Gleichstellung des Begriffs Volkstaat mit dem Begriff Republik betrifft, so haben derselben nicht alle zugestimmt, wie die Reden Spier's und Rittigshausen's auf dem Kongreß selbst, sowie auch Reden Neumayr's in Wien beweisen. Löwenstein aus Würth aber, welcher auf dem Eisenacher Kongreß sich für die Republik ausgesprochen, habe ja vordem erklärt: Nur in Folge reaktionärer Maßregeln kann ein Herabsteigen der politischen Bewegung auf die Straße erfolgen. In Betreff der Reden Spier's auf dem Kongreß sei zu beachten, daß derselbe wohl patetisch spreche, seine Rede sich aber nur auf die Mahnung konzentriere, pünktlich die Parteifreuen zu entrichten. Er war eben der Finanzier der Partei, was recht schlagend aus der einen Wendung hervorgeht, wo er fordert, man möge durchaus kein Opfer für die großen Ziele scheuen, „und wenn der Arbeiter sich das Brod vom Munde absparen müsse.“ Mit energischer Sparsamkeit kann doch kein Hochverrath begangen werden!

Mittel seien aber nöthig, wenn die politische Agitation, d. h. die Bildung des Volkes, ins Werk gesetzt werden solle. Niemand aber hätte größere Veranlassung dazu, solche Bestrebungen zu fördern, als die Klassen, welche im Besitze von Vermögen und politischer Macht wären. Auch im Interesse des Staates sei es, wenn in Zeiten der Noth und Gefahr die Masse gebildet und aufgeklärt sei.

Der Präsident erklärt hierauf, daß er auf die lange Auslassung des Angeklagten zwar nichts erwidern wolle, keineswegs aber sei dies Schweigen als eine Billigung des Gesagten anzusehen. Den Geschworenen hätten nur die Beweismittel, ohne Commentar, auch von Seiten der Angeklagten, vorgeführt werden sollen. Die Discussion würde durch derartige Ausführungen sonst ins Endlose verlängert werden.

Verhandlung von Rittwoch d. 13. März 1872.

Eröffnung der Sitzung gegen 9 Uhr Vormittags. Zuführertraum und Tribunen gefüllt wie bisher.

Präsident: Es sind 3 Zeugen vorgeladen, aber nicht erschienen. Nachdem sich gestern Liebknecht über die verlesenen Protokolle z. geäußert, steht es heute den Herren Bebel und Hepner zu, das Gleiche zu thun.

Bebel: Auf die gestern verlesenen Schriftstücke gehe ich nicht besonders ein. Das, was nicht von uns ausging, kann ich nicht beachten. Andere Reden aber sind nach meiner Ansicht unverfänglich. Was die als gefährlich behandelte Organisation der Partei anlangt, so ist dieselbe auf Agitation, nicht auf Herbeiführung einer gewaltthätigen Umwälzung berechnet. Für lokale Thätigkeit sollte auch gesorgt werden und es wurde die Gründung von Lokalvereinen empfohlen — Diese beiden Organisationen sind aber gänzlich getrennt gewesen. Die Scheidewand ist freilich nicht immer und überall so aufrecht erhalten worden, wie sie müßte — dafür sind wir aber nicht verantwortlich. Aus der Schwerezeit, die Scheidung aufrecht zu erhalten, ergab sich die Nothwendigkeit meines Antrags im Stuttgarter Kongreß, wonach der die Gründung von Lokalvereinen empfehlende Passus der Organisation gestrichen wurde. Deresshalb des an jedem Orte vorhandenen sogenannten Vertrauensmannes ist zu bemerken, daß er zwei Aufgaben hatte:

1) Einsammeln der Parteibeiträge in seinem Ort und Uebersendung derselben an den Ausschuss und

2) hatte er (Einer müßte es doch thun) etwaige Versammlungen einzuberufen resp. der Polizei zu melden. Die deutschen Vereinsgesetze bilden ja eine Musterkarte. In vielen deutschen Staaten steht der Vereinigung Gleichgültiger kein Hinderniß entgegen — in anderen sehr viele. Für Bergeden an letzteren Staaten von Seiten Anderer können wir doch keine Verantwortung tragen, und Hochverrath liegt in einem derartigen Vergehen gegen Vereinsgesetze erst recht nicht. Dann entwickelt Bebel

die Funktionen der einzelnen Parteibehörden: Ausschuss, Kontrollkommission, Kongreß und konstatirt den wesentlichen Unterschied zwischen der vorliegenden Organisation und der durchaus centralistischen des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins. Die Anklage, sagt Bebel ferner, behandelte den Ausschuss als eine in der Partei entscheidende Behörde. — Das ist aber grundfalsch. — Die Verbindung mit der Internationalen, nach dem Programme ausdrücklich nur vorhanden, soweit es die Vereinsgesetze gestatten, ist überall den Landesgesetzen gemäß gewesen. Besonders konnte der Ausschuss durchaus nicht offiziell mit dem Generalrathe verkehren und that es auch nicht. Der Ausschuss erklärte auch einmal offiziell im Platte, er sei bereit, etwaige Beiträge entgegen zu nehmen, und an den Generalrathe zu vermitteln. Der Parteigenosse war also nicht eo ipso Mitglied der Internationalen.

Der Begriff: „freier Volkstaat“ wird von der Mehrzahl der Parteigenossen freilich als Republik aufgefaßt, aber erzieht sich daraus die Absicht gewaltthätiger Einführung derselben? Ueber die Art der Einführung hat kein Mensch sich irgendwie geäußert. Ja aber einmal das Volk in seiner Mehrheit für unsere Meinungen gewonnen, dann ist der Staat unserer Meinung, dann das Volk ist der Staat. Staat ohne König ist denkbar, Staat ohne Volk ist nicht denkbar. Die Regierung ist der Diener des Volkes; auch Freiheit der Größe z. B. anerkannte das.

Wird die Einführung der Republik legal beschloffen, etwa von einem Parlament, und die bestehende Regierung widersteht sich dem gewaltthätig, so hat nach meiner Ansicht jeder Bürger die Pflicht, der Gewalt Gewalt entgegen zu setzen. Auch ist das ganze Programm als revolutionär dargestellt worden. Ich habe mich schon am Montag über die verschiedene Bedeutung des Begriffs „Revolution“ ausgesprochen, und wenn der Präsident auch damals meinte, die verlesene Lassalle'sche Deduktion würde wohl hier im Gerichtssaale seinen Anknüpfung finden, so halte ich dem entgegen, daß diese Deduktion vor dem Berliner Kammergericht Anknüpfung gefunden hat. Ich will aber jetzt über den Begriff „revolutionär“ noch eine andere Erklärung verlesen.

Präsident (den Angeklagten unterbrechend): Für den Gerichtshof kann nur die von den Gesetzen gegebene Auffassung des Begriffs „Revolution“ maßgebend sein. Sie scheinen mehr zu ihren Parteigenossen, als zu dem Gerichtshofe zu sprechen. Ich kann nicht dulden, daß Sie den Gerichtshof über den Begriff des Revolutionären belehren wollen.

Bebel: Das fällt mir auch gar nicht ein; betreffs des Sprechens zu meinen Parteigenossen erkläre ich, nicht zu wissen, ob auch nur ein Einziger derselben im Auditorium sich befindet. Da aber dieses „revolutionär“ und „Revolution“ eine so hervorragende Rolle in der Anklage spielt, so bin ich berechtigt, meine persönliche Anschauung hierüber darzulegen.

Nach einem kurzen Zwiesgespräch (Präsident sowohl als Angeklagter bleiben bei ihrer ersten Ansicht stehen) meint der Präsident:

Sie können nun meine Meinung, und Bebel nimmt hierauf die ihm nur der Kürze des betreffenden Satzes wegen verfallene Verlesung einer Definition des Begriffs „Revolution“ vor, wonach „Revolution in Umwälzung, totaler Umformung bestehender Verhältnisse besteht, gleichviel ob diese von Oben oder von Unten, friedlich oder mit Gewalt geschehe“. Die 10 Punkte des Programms der Partei bezeichnen Bebel als theilweise schon verwirklicht, und zeigt dadurch, daß sie fast alle durchführbar gemacht werden können (schon im heutigen Staate, also ist ein Umsturz desselben zunächst gar nicht dadurch bedingt und diese Punkte sind nicht revolutionär.

Präsident: Ihre Ansichten werden hier keinen Anknüpfung finden.

Advokat Freitag (Plauen): In welchem Gesetze ist denn eine Definition des Begriffs „Revolution“ vorhanden?

Der Präsident bleibt die Antwort schuldig.

Advokat Freitag (Leipzig): Bei dem Begriffe „revolutionär“ kommt es nicht auf die Auffassung des Gerichtshofes, sondern auf die Auffassung derjenigen an, welche dieses Wort gebrachten und darum angeklagt sind. Diese allein haben zu entscheiden über den Sinn ihrer Rede und es muß ihnen also auch gestattet sein, denselben zu entwickeln. Fortan werde ich meine Defensenden in jedem Falle um die Auffassung, welche sie von incriminirten Reden zc. haben, besonders befragen.

Hierauf erklärt Hepner: Von mir ist in den verlesenen Schriftstücken nicht die Rede, ich habe zu denselben nichts zu bemerken.

Präsident: Von der Staatsanwaltschaft ist beantragt, die Verlesung eines Artikels im demokratischen Wochenblatt von 1868 und 1869: Die demokratischen Ziele und die Arbeiter.

Die Artikel werden gesucht. Der Staatsanwalt will nur Einiges daraus verlesen haben, dem entgegen fordert aber nummehr die Verteidigung die Verlesung sämtlicher Artikel, damit der Zusammenhang nicht fehle.

Nachdem die Verlesung stattgefunden hatte, macht der Präsident besonders auf den Passus aufmerksam, der einen Staat auf breiter demokratischer Grundlage mit beschließendem Parlament und demokratischer Spitze fordere.

Angekl. Liebknecht: Der Verfasser dieses Artikels gehöre nicht zur Partei. Er gehörte zur damaligen Volkspartei und ist heute ein Gegner der Bismarck'schen Politik. Daß die Redaktion des demokratischen Wochenblattes nicht mit diesem Artikel übereinstimmte, geht aus dem Umstande hervor, daß derselbe in zwei Abschnitten, zwischen denen ein Zeitraum von 9 Monaten liegt, erschienen ist.

Präsident: Da Sie den Artikel in Ihr Blatt aufgenommen, ist eine Uebereinstimmung, Fortschritt mit dem Inhalt desselben wohl anzunehmen.

Liebknecht: Jede Zeitungs-Redaktion kommt zuweilen in die Lage, auch solche Artikel aufzunehmen, die nicht vollständig den durch die Zeitung vertretenen Prinzipien entsprechen. Ich lehne überhaupt ein für alle Mal jede Verantwortlichkeit ab in Bezug auf Schriftstücke, die ich nicht selbst verfaßt habe.

Ein Geschworener möchte gern den Namen des Verfassers zu kennen.

Liebknecht: Der Verfasser ist ein Brünne und da er durch die Anklage sicher gestellt ist, so werde ich ihn namhaft machen. Es ist Adolph Weig, Redakteur der national-liberalen „Grazer Tagespost“.

Hierauf wurde ein Passus aus der Broschüre von Carl Dietrich: „Der Staat und das Genossenschaftswesen“, eine Aufklärung zu Punkt X. des Eisenacher Programms, verlesen.

Nach der Verlesung bemerkt der Präsident: Wir haben es hier mit einer Broschüre zu thun, die wegen ihres Abdrucks im Parteiorgan, dem „Volkstaat“, mit Liebknecht in Verbindung zu bringen ist. Das Hauptgewicht ist darauf zu legen, daß am Schluss dieser Broschüre ausgeprochen ist, Monarchien, selbst Klassenherrenschafts-Republiken seien nicht im Stande, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Dies könne nur eine Arbeiter-, eine sozial-demokratische Republik.

Liebknecht bemerkt, daß der Abdruck durch ihn veranlaßt sei; notwendig sei es aber darum noch nicht, daß die Ansichten von C. Dietrich mit denen seinigen übereinstimmen. Daß er unter „freiem Volkstaat“ die Republik verstehe, habe er bereits früher erklärt; für Weig und Genossenschaft dieser Broschüre sei er aber nicht verantwortlich zu machen.

Bebel erklärt sich zunächst, den Herrn Präsidenten auf einen kleinen Irrthum hinzuweisen: die Broschüre sei nicht im Volkstaat abgedruckt worden, sondern umgekehrt sei die Broschüre nur eine Zusammenstellung der im Volkstaat erschienenen Artikel. Eigentümlich erscheint es, daß, während der Staatsanwalt darüber nichts gegen die Verbreitung dieser Broschüre gehabt habe, sie jetzt unter dem Belastungs-materialie sich befindet.

Hepner hat keine Veranlassung zu einer Bemerkung. Freitag (Plauen) bittet zu konstatiren, daß die Broschüre zwei Jahre unbehelligt im Buchhandel gewesen sei und

Freitag (Leipzig) daß sie vom Jahre 1870 herrühre, worauf der Präsident erklärt, dies nicht zu können.

Einer der Geschworenen fragt nach dem Datum der Anklage, und erfährt vom Präsidenten, dieselbe sei am 19. Dez. 1870, Vormittags 11 Uhr eingereicht. Die lange die Staatsanwaltschaft aber zur Vorbereitung derselben gebraucht habe, könne er nicht wissen.

Freitag (Leipzig) bittet wiederholt zu konstatiren, wann die Artikel im „Volkstaat“ erschienen

*) Das Protokoll der Verhandlungen der sozial-demokratischen Arbeiterpartei auf dem Kongresse zu Weimar (2 Rgr.), sowie die anderen im Prozeß erwähnten Broschüren sind in der Expedition des „Volkstaat“, Hohestraße 4, käuflich zu haben.

und wird, als damit beginnend, Nr. 17 vom 27. Nov. 1869, genannt. So wird also der Beweis geliefert, daß dieselben mehr als ein Jahr veröffentlicht waren, ohne daß die Staatsanwaltschaft Veranlassung gefunden hätte, dagegen einzuschreiten.

Hierauf wird zur Verlesung des **kommunistischen Manifestes**, das im Februar 1848 in London unter der Ueberschrift: „Proletariat aller Länder, vereinigt Euch!“ erschienen ist, geschritten, und zwar wird es auf Veranlassung des Staatsanwalts in seinem ganzen Wortlaute vorgelesen.

Nach der Mittagspause wird um 1 Uhr die Verhandlung wieder eröffnet. Es sind die auf Antrag der Angeklagten vorgeladenen drei Zeugen:

Kaufmann **B. Brade** jun. aus Braunschweig,
Techniker **v. Bonhorst** aus Wiesbaden und
Oberlehrer **Pier** aus Frankfurt a. M. erschienen.

Da eine Vernehmung derselben noch nicht möglich ist, so werden sie, unter dem Hinweis auf die jeden Augenblick zu gewärtigende Verurteilung in den Saal, vorläufig entlassen.

Hierauf richtet der Präsident an die Angeklagten die Frage, ob das Vormittags verlesene „**Kommunistische Manifest**“ zu den als Flugchriften unter den Arbeitern verteilten Sachen gehöre.

Diese Frage wird von sämtlichen Angeklagten verneint. In Bezug auf dasselbe Manifest konstatirt noch Advokat Freytag (Leipzig), daß es vom Februar 1848 datirt ist und

Angel. Liebknecht konstatirt, daß unter der „**Revolution**“, von welcher in dem Manifest als von einer „**bevorstehenden**“ gesprochen wird, die **Februarrevolution** zu verstehen ist.

Der Gegenstand wird hiermit vorläufig fallen gelassen und es wird zur Verlesung von **Briefen der Angeklagten** geschritten.

Es werden 3 Briefe von Liebknecht: einer an v. Bonhorst, ein anderer an Brade, und der dritte an Bonhorst und Brade verlesen.

Präsident: Wieso kommt es, Herr Liebknecht, daß der eine Brief an Bonhorst und Brade gerichtet?

Liebknecht: Weil Beide Mitglieder des Ausschusses waren, und ich mit Beiden gleich befreundet war.

Präsident: Es hat also zwischen Ihnen und dem Ausschuss einerseits und dem Ausschuss und dem General-Rath andererseits eine Verbindung stattgefunden?

Liebknecht: Ich habe wohl mit dem **Ausschuss** stets offiziell in Verbindung gestanden; **niemals** ist mir aber bekannt geworden, daß der **Ausschuss** als solcher mit dem Generalrath der Internationalen Arbeiter-Assoziation in Verbindung gestanden.

Präsident: Einige Punkte in diesen Briefen sind etwas dunkel gehalten. Was soll wohl in dem einen Brief der Passus bedeuten: „Wir brauchen wohl zu einer Revolution keine Bauern, jedoch läßt sich keine Revolution machen, wenn sich die Bauern zu derselben feindlich stellen.“

Liebknecht: Es kann dies bloß demjenigen dunkel vorkommen, der den Verlauf der damals obwaltenden Polemik nicht kennt. Durch den betreffenden Baseler Beschluß, nach welchem der Grund und Boden als Gemeingut erklärt wurde, drohte eine Spaltung in die Partei zu kommen, und ich bitte den Herrn Präsidenten, meine Ansicht über diesen Punkt erst dann klar stellen zu lassen, wenn das Baseler Protokoll zur Verlesung gekommen ist. Auf einer Seite forderten uns die damals und nahe stehenden Fraktionen der Volkspartei auf, diesen Beschluß zu desavouiren, auf der andern Seite trat v. Schweitzer in Berlin sehr heftig gegen uns auf, weil wir diesen Beschluß nicht in unser Programm aufnahmen. Er beschuldigte uns des Verraths an der Arbeiterfrage. Wir stellten wohl sehr radikale politische Forderungen, aber nicht sozialistische, und wir handelten im Dienste der sächsischen und weislich-partikularistischen Partei. Der Ausschuss in Braunschweig, der lange in Schweitzer's Vereinen war, ließ sich durch Schweitzer beeinflussen, und verlangte, daß die Partei sich als solche für die Baseler Beschlüsse erklären sollte.

Ich lehnte dies jedoch mit dem Hinweis darauf ab, daß die Partei scharfe Grenzen zwischen prinzipiellen und praktischen Forderungen zöge, daß prinzipiell die Baseler Beschlüsse über Grund und Boden in unserm Programm enthalten seien, daß wir uns aber nicht für befugt hielten, dieselben ihrem Wortlaute nach in das Parteiprogramm aufzunehmen.

Darum war ich zu einer längeren Auseinandersetzung an Brade genöthigt. Der letzte Brief vom 29. Juli 1870 ist ebenfalls in Folge eines doppelten Zwischensatzes an die Partei geschrieben. Als der deutsch-französische Krieg ausbrach, streiften sich Parteigenossen Norddeutschlands vom Kriegstheater zum Theil hinweg, und der Ausschuss, welcher im Einflusse dieser Strömung war, wollte ein diesbezügliches Manifest zur Richtschnur für die Partei geben, während die Parteigenossen in Mittel- und Süddeutschland sich unserer Erklärung im Reichstage conform verhielten.

Der pathetische Ausdruck in dem letzten Briefe: „Ich beschwöre Euch“, erklärt sich daraus, weil ich jeden weiteren Bruch mit der Partei vermeiden wollte, da er unter den damaligen Verhältnissen zu unabweisbarem Schaden geführt hätte, und da unendlich viele Personen in Braunschweig maßgebend für die Ansichten sämtlicher Parteimitglieder werden durften; es würde dies ebenso lächerlich gewesen sein, als jenes über Galizien zu Gericht stehende Cardinal-Kollegium.

Es wird hierauf eine Erklärung von Labendorf und Bögg im demokratischen Wochenblatt von 1869 über den **Revolutionsfonds** verlesen.

In Bezug auf denselben Gegenstand sind noch Briefe vorhanden. Der erste ist vom September 1869 aus Zürich von Dr. Labendorf. Der Abdruck desselben kann nicht konstatirt werden, ebenso wenig wie der Ort, an welchem er aufgefunden wurde. Dagegen wird auf Antrag der Verteidigung konstatirt, daß er mit den Akten des verunglückten Braunschweiger Hochverratsprozesses von Braunschweig gekommen ist.

Auch der folgende Brief ist von Dr. Labendorf. Ferner wird eine Abschrift aus dem Hauptbuche des Braunschweiger Ausschusses, sowie ein Brief Labendorf an Brade verlesen, woraus sich ergibt, daß im Ganzen eine Summe von 3000 Francs aus dem sogenannten **Revolutionsfonds** der Parteibehörde ausbezahlt worden ist. Der Präsident erstundigt sich hierauf bei Liebknecht über die Entziehung des genannten Fonds, wobei er die unrichtige Ansicht vertritt, als seien der Kossuth'sche und der Kinkel'sche **Revolutionsfonds** ein und dasselbe und in England gesammelt.

Liebknecht beichtigt diesen Irrthum. Kossuth, sagt er, suchte Ungarn zu revolutioniren. Er brauchte Geld, suchte es durch Agitation in England, dann besonders in America, und brachte seine Sammlung auf mehr als 100000 Dollars. (Wir übergehen hier einen der vielen sich wiederholenden Versuche des Präsidenten zur Unterbrechung der Angeklagten.) Dieser Erfolg reizte Kinkel — er ging auch auf London und — brachte nur eine läghliche Karrikatur der Kossuth'schen Reise zu Stande. Seine Sammlung trug wenige 1000 Dollars ein, welche noch dazu zu einem guten Theile für Reisekosten, unnütze Flugchriftenverbreitung u. verpulvert wurden. Der **Name** aber, **„Revolutionsfonds“**, stammt daher, daß die Sammlung von Kinkel speziell zum Zwecke der alsbaldigen Revolutionirung Deutschlands (1852 und 1853) veranstaltet worden war, ein Bestehen, welches von mir und meinen Freunden, die wir uns schon damals mit Kinkel im Gegensatz befanden, auch damals schon scharf getadelt, öffentlich und privatim als läghlich bezeichnet wurde. Am besten könnte ich dies beweisen aus der Schrift von Marx, „**Herr Vogt**“, welche leider nicht bei den Akten sich befindet. Ich konstatire jedoch, daß der **Name** des Fonds, welcher noch obenreiner später der Verfügung Kinkel's entwandte wurde, speziell auf die Kinkel'sche Absicht zur sofortigen Revolutionirung Deutschlands hin nach dem Vorbilde des Kossuth'schen Fonds, denselben bezeichnet worden ist. In Betreff der Höhe der aus dem **Revolutionsfonds** bezogenen Summen kann ich keine Auskunft geben, jedoch erkläre ich auf's Bestimmteste, daß Gelder **nur bedingungslos** angenommen wurden. Aus meinen Briefen geht ja hervor, daß ich jegliche Vereinnahmung betreffs der Verwendung der Gelder energisch abwehrte. Man gab wohl Rechnung, aber nie nahm man Vorschriften über die Verwendung an.

Auf Betragen des Präsidenten, ob Liebknecht das Leben Labendorf's, speziell dessen Verurtheilung zu 10 Jahren bekannt sei, erklärt Liebknecht, er wisse, daß Labendorf „6 Jahre gefesselt habe.“

(Fortsetzung folgt.)

Arbeiter-Verhältnisse im Mittelalter.

Von G. A. S.
(Schluß.)

Fast jede Chronik aus jener Zeit erzählt uns von dem Unwesen, welches die fahrenden umherziehenden Studenten und Schüler mit dem Gänseflehlen trieben; wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß diese nachhaften Thiere in großartigen Mengen gehalten wurden. Wasser und Gras, welches zur Aufzucht der jungen Thiere nöthig ist, war nach unserer vorstehenden Schilderung überall in Menge vorhanden, und wir wissen ja auch, daß die Martinsgans damals in keinem Hause gefehlt hat.

Bei dieser Unmasse von Fleisch war es selbstredend, daß auch der geringste Leibeigene jährlich mehr davon verzehrte, als heute ein Mann aus dem Mittelstande; in Wohnung, Kleidung und sonstigen Annehmlichkeiten des Lebens standen die damaligen Arbeiter den unfreien in demselben Verhältnisse nach, wie der damalige Schlossherr dem heutigen reichen Gutbesitzer. Aber in der Hauptsache in der guten, kräftigen Ernährung sind wir trotz, der rüchiger, wegen unserer fortschreitenden Kultur gewaltig zurückgegangen.

Wir finden eine klare Darstellung der Art und Weise, wie die damaligen Arbeiter befristet wurden, in der 1482 unter den Herzögen Ernst und Albrecht erlassenen Landes-Ordnung von Sachsen.

Es wird in derselben gegen die unmäßigen Forderungen der „**Werk- und Dienstleute**“ bestimmt:

„Die Werkleute sollen mit 18 Groschen Wochenlohn und täglich, Mittags und Abends, mit vier Effen, Suppe, zweierlei Fleisch und Gemüse, an Fasttagen, aber mit 5 Effen, Suppe, zweierlei Fisch und zwei Gemüßen, zufrieden sein.“

Ähnlich waren die Fleischrationen überall. So bekam ein Vorwerksoverwalter nach einem Contract von 1569 für sich und zwanzig Dienstknechte jährlich von der Herrschaft 2 Ochsen und 20 Faß Wildpret geliefert. Wir können nicht angeben, wie groß ein solches Faß gewesen; daneben sind doch aber wohl, da von dem nöthigen Fett nicht gesprochen wird, Schaafe und Gänse zur Konsumtion selbst gezogen worden.

So war die Ernährung der Arbeiter im Wege der Verordnung geregelt und beschaffen, ehe die „**Industrieblüthe**“ das Loos derselben veränderte. Wir werden sehen, daß diese Verordnungen ihrer ganzen Tendenz nach schon gegen die Arbeiter gerichtet waren und müssen deren Vorschriften also schon als eine Beschränkung der sonst üblichen Lebensweise auffassen.

Wie viel Fleisch kommt denn aber wohl heute auf den Kopf der Bevölkerung, und wie viel auf den Kopf der eigentlichen Industrie-Arbeiter?

Nach offizieller Mittheilung der preussischen Regierung kamen im Jahre 1869 auf den Kopf der Bevölkerung in den schlagsteinverpflichtigten Städten 87 Pfd. 12 Loth schlagsteinverpflichtige Gegenstände!*)

Bedenkt man, daß diese Städte immer die Mittelpunkte der Landschaften sind, daß sich in ihnen der Verkehr der Fremden zusammendrängt, daß diese, den wohlhabenden Ständen angehörigen Reisenden in den Gasthöfen reichlich Fleischnahrung zu sich nehmen, bei der Berechnung aber ganz außer Acht gelassen werden, so reduziert sich der Verbrauch noch bedeutend. Aber auch so giebt das pro Kopf nur 1/4 Pfd. — und wenn das nur wenigstens gleichmäßig auf Alle käme; so aber verzehren die Reichen bedeutend mehr, die Armen — nun, man weiß ja, wie die leben!

Solche Zahlen beweisen besser als lange Reden die Dummheit oder Verlogenheit der Anhänger und Nachbeter des „**großen Bastiat**.“

Wir haben schon gesagt, daß der Sitz des Handwerks in den Städten war; der Unfreie wurde dort, wie auf dem Lande, hauptsächlich zur Bestellung des Ackers benützt: denn die Aufnahme in das zünftige Handwerk konnte für ihn gar nicht, für den freien Arbeiter aber nur unter vielen Beschränkungen erfolgen, da für die Handwerker in jeder Stadt die Zahl der Meister, Gesellen und Lehrlinge fest vorgeschrieben war.

Je mehr nun durch die Zunahme der Industrie Arbeiter in den Städten gebraucht wurden, um so mehr suchte man dieselben vom Lande heranzuziehen und hatten in Folge davon die Städte im 14. Jahrhundert das Recht erlangt, Leibeigene durch einen Aufenthalt von Jahr und Tag innerhalb der Stadtmauern frei zu machen. Gegen dieses Recht haben die Ritter, oftmals vergeblich, den Schutz des Landesherrn angerufen, bis ihnen derselbe später zu Theil wurde.

In Folge dieses Privilegiums der Städte wuchs dort die Einwohnerzahl und der Wohlstand; aber auch auf dem Lande hatte sich die Lage der Nichtbesitzenden durch eine, von den Klöstern ausgehende Maßregel bedeutend gebessert; es trat nämlich eine Art Parzellirung der großen Klostergüter ein, indem dieselben einer immer größeren Anzahl von Pächtern, kleineren Bauern, zu Lehen gegeben wurden. Einer von ihnen war „**Träger des Lehens**“ und hatte die Einsammlung und Ablieferung der Pächte zu bewirken. Hierdurch verminderte sich selbstverständlich die den „**Herrn**“ zu Gebote stehende Arbeiterzahl, und wir sehen von da an die Tendenz der Gesetzgebung energisch für das Interesse der Herren eintreten.

Schon die vorerwähnte Landes-Ordnung von Sachsen wirft 1482 den Herrschaften vor: „daß sie auch selbst untereinander Ursache gewesen, indem daß einer vor dem anderen „**gleichem**“ Gesinde mehr Lohn, bessere Kost, denn der andere „**gegeben**“, dadurch einer dem andern sein Gesinde entzogen, aus „**dem ohne Zweifel**“ denen unserer großer Unrath und Schaden „**entstanden**“, und um dergleichen zu verhindern, wird die vorstehend erwähnte Bestimmung über Lohn und Kost erlassen.

Allmählig wird das Lehns- und Hörigkeitsverhältnis im Wege der Gesetzgebung zur persönlichen Abhängigkeit von den Herren ausgebildet. 1536 wird in Brandenburg den Bauern verboten, in die Stadt zu ziehen; 1572 wird in der Neumark den Bauern geboten, ihren Herren wöchentlich zweimal, im Monat August, während der Ernte, aber, „so oft der Herr seiner bedürfe“, zu dienen.

Erst in dieser Zeit erhält der Gutsherr das Recht auch

auf die Dienste der Kinder seiner Hörigen: sie müssen ihm ebenso wie die Eltern dienen. Wo sich dies Verhältniß nicht von selbst ausgebildet, entstehen Verordnungen zur allmählichen Einführung desselben, es sind die Gesinde-, Schäfer- und Hirten-Ordnungen des 16. Jahrhunderts. Aber auch die Städte fangen den Druck an; wir finden schon 1537 eine Gesinde-Ordnung in Augsburg.

Anfangs wurden diese neuen Rechte der Herrschaften noch in milder Form geltend gemacht; so fordert der Landtags-Resch der Mark Brandenburg von 1534 nur: „daß Unterthanen, welche Kinder haben, die sie zu ihrer Arbeit selber nicht bedürfen und zu Dienste bringen wollen, diese vor Allem ihrer Herrschaft anbieten und um billigen Lohn gönnen sollen; falls aber die Herrschaft ihrer nicht bedürfe, dieselben nach eigenem Gefallen in Dienst bringen mögen.“

Die Einziehung der Klostergüter und der 30jährige Krieg mit seiner Vernichtung des Wohlstandes bringen eine schnelle und entscheidende Wendung zum Schlechteren hervor.

Die Gegenden, in denen der Krieg längere Zeit gewüthet, waren total verödet; die Dörfer verbrannt und ohne Bewohner, der Acker seit Jahren nicht bestellt, die Viehherden aufgezehrt. Man kann sich kaum eine Vorstellung von der Verwüstung machen, die dieser Krieg über Deutschland gebracht hat. Um nur einige Zahlen anzugeben, so waren in der Grafschaft Henneberg in Thüringen in 19 Dörfern von 1773 Familien nur noch 316, von 1717 Häusern nur noch 627 übrig geblieben.

Die Lehnsleute waren selbstverständlich auch nach erfolgtem Frieden nicht im Stande, die oft rückständigen Abgaben zu leisten und fielen dadurch ganz in die Gewalt der Herrschaften, welche nun den Zwangsdienst auch in solchen Gegenden einführten, in denen er früher nie bestanden hatte.

In dieser Zeit geschah es u. A., daß die Ritterschaften der Uckermark, von Pommern und Mecklenburg das Recht der Leibeigenschaft geltend machen: „kraft deren die Kinder alle mit „**einander ihrer Eltern Condition** und eigene Leute seien, die „**auf den Vätern**“, auf denen sie geboren, verbleiben müßten, „**und nicht bloß auf gewisse Jahre zu dienen verpflichtet seien**“, sondern nicht etwas Eigenes unter der Obrigkeit anfangen dürften.“

Der Staat, in der Hand der Grundbesitzer, unterstützt diese Bestrebungen; die Gesinde-Ordnungen gebieten nun den Gutsherrn, solche Personen aufgreifen zu lassen, „die sich unter dem Vorwande des Pferdehandels in den Drikschaften und „**Dörfern aufhielten**, den größten Theil des Jahres in Müßiggang zubrachten, dann aber zur Erntezeit sich zu übermäßig „**geist eigerten Lohnforderungen an hüten**.“

Um billige Arbeiter zu behalten, wird der Uebertritt nach den Städten, wo nicht ganz verboten, doch arg erschwert; ja selbst den Kindern der Freien auf dem Lande erst nach 2 bis 4jähriger Dienstzeit bei der Herrschaft die Erlernung eines Handwerks gestattet. Die Städte bleiben selbstverständlich in dieser allgemeinen Tendenz der Zeit nicht zurück; die Gesinde-Ordnungen werden immer strenger, es werden allgemein Lohnmaxima festgestellt, dabei aber billigere Löhne erlaubt und befürwortet, eine Idee, die selbst der alte Fritz noch 1766 seinen Bauern in Preußen empfiehlt. Charakteristisch ist die Strafbestimmung: das Gesinde, welches mehr Lohn, als erlaubt, annimmt, wird mit Körper- und Freiheitsstrafe, die Herrschaft, welche mehr Lohn giebt, mit Geldstrafe bedroht!

Neben dem Verlust der Freiheit tritt nun auch schon schlechtere Kost für die Arbeiter auf, die jedoch im Vergleich zu der unserer Fabrikarbeiter noch reichlich und genügend genannt werden kann. Wir citiren den Erlass des Administrators August von Sachsen vom 6. Juli 1652, nach welchem die Knechte im Magdeburgischen erhalten sollen: wöchentlich 1 1/2 Pfd. Speck mit Butter zusammen, oder im Winter und zur Fastenzeit 3 große oder 4 kleine Heringe und 14 Käse, dazu täglich 2 Pfd. Brod. Außerdem sollen sie bekommen, Mittags und Abends, zur Harkost Suppe und Rüben, Erbsen, Kohl und dgl., hierzu Butter oder Käse; des Sonntags, Dienstags und Donnerstags statt Butter und Käse, Fleisch, Speck, Fische, Kalbaunen zum Gemüse. Während der Ernte und an hohen Festtagen war ein Maß gutes Bier zu reichen, sonst sollte sich das Gesinde mit schwachem Gebraue begnügen.

Mit der, aus dem Vergleich dieses Küchenzettels mit dem von 1482, deutlich hervortretenden Verschlechterung der Nahrung nimmt auch die Behandlung der Arbeiter an Härte zu; die Mißhandlungen müssen doch wohl überhand genommen haben, denn es erlitt eine Verordnung, in der Friedrich August von Polen und Sachsen den Herrschaften vorhält, „daß sie ihre „**Dienern** gar zu streng tractirten, und bedenken sollten, daß „**Dienstboten** ebenfalls Menschen seien.“

Aus dieser kurzen Zusammenstellung geschichtlicher Thatsachen geht wohl unzweifelhaft hervor, daß nur durch die Beihilfe der Staatsgewalt der Arbeiter im Laufe der Jahrhunderte in die erbärmliche Stellung hinabgedrückt worden ist, in der er sich befand, als die Aufhebung der Leibeigenschaft ihn „**war**“ persönlich frei machte, aber zugleich als Waare auf den Markt warf.

Hat der Staat, wie wir gezeigt, darauf hingearbeitet, die Mehrzahl seiner Bewohner zu Gunsten einer kleinen Minorität auszubeuten, so ist es nicht mehr als Recht und Pflicht desselben, nun durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel dahin zu wirken, daß das Jahrhundert alte Unrecht wieder gut gemacht werde.

Und da kommen nun diese „**völkswirtschaftlichen**“ Hausirburschen“ und predigen uns die Lehre von der Nichterinnung des Staates; fordern, als einziges Heilmittel, das Sparen der Arbeiter, damit die Letzteren dadurch auch am „**Entbehrungslohn**“ des Herrn Faucher theilnehmen können!

Aber die Hohlheit und Flachheit dieser Lehre wird immer mehr erkannt! Schon erheben sich von allen Seiten, auch aus den Reihen der Gegner der Socialisten, wissenschaftliche Stimmen, welche das Verderbliche dieser ganzen wirtschaftlichen Richtung darthun, und mit Zuversicht kann man schon jetzt behaupten

Das Bastiatthum und die ganze Manchesterpartei stehen vor dem Bankerott.

Die Citate und Zahlen in vorstehendem Aufsatz sind entnommen aus: D. G. Schmoller, Zur Fleisch-Conjunktur, B. Kollmann, Gesindewesen, u. A.

*) Nach den Berechnungen des Dr. Michaelis haben die Arbeiter des sächsischen Erzgebirges durchschnittlich nur 8-9 Pfund, die sächsischen Weber gar nur 6-7 Pfund Fleisch jährlich zu verzehren.

Coblenz. Seit 18 Wochen sind die hiesigen Cigarren-Arbeiter in Strike für ihre berechtigten Forderungen. Die Ausdauer der Leute ist bewundernswürdig, und kein Arbeiter sollte ihnen seine Sympathie, seine Unterstützung verweigern. Der Präsident des Allg. Deutschen Cigarrenarbeitervereins hat nachstehenden Aufruf erlassen, den wir aus volstem Herzen unterstützen.

Collegen!

Als der Strike in Coblenz begann, nannte ich die Coblenzer Collegen unsere „Wacht am Rhein“; wenn je ein Posten fest und treu wie ein Fels gestanden, so ist es unsere Vorhut am Rhein!

Noth, Kummer, Thränen und Hunger, Haß und Spott, Allem zum Trotz stehen sie seit achtzehn Wochen im Kampfe, Keiner wankt, keiner weicht! Was ist der durch eiserne Disziplin erzwingende Muth des Kriegers in der Schlacht gegen dieses freiwillige Dulden, des Weib und Kind unter Thränen nach Brod jammern? Darum Achtung vor solchem Heldenthum!

Schämen wir es uns zur höchsten Ehre, daß wir solche Bräde zu den Unseren zählen und freuen wir uns, daß wir durch unsere Spenden theilhaftig an dem Ruhme werden, mit dem sich unsere Bräder in Coblenz bedecken.

Auf diesen Kampf dürften wir stolz sein und wenn uns auch der Sieg nicht zu Theil würde. Aber er wird, er muß uns werden, wenn Ihr die Mittel zum Kriege liefert.

Hülfe, Hülfe und nochmals Hülfe! Wir müßten uns vor Schande nicht mehr an das Licht der Sonne wagen, keinem Coblenzer Cigarrenarbeiter dürften wir mehr unter die Augen treten, wenn durch unsere Schuld, weil wir im Steuern lässig geworden, der Sieg verloren ginge.

Brüder, laßt den Muth nicht sinken, so lange unsere Vorkämpfer in Coblenz nicht zum Ziele gelangt, denn dieser Streit ist in Wahrheit ein heiliger Krieg, der durchgekämpft werden muß. Glück auf zum Sieg!

F. W. Frische.

Leipzig. Die hiesigen Schneidergehilfen haben in einer am 7. d. M. stattgehabten Versammlung eine Lohnerböhung um 25 pCt. zu verlangen beschlossen und ihren Arbeitgebern einen gedruckten Tarif, welcher zugleich auf eine 8 tägige Kündigungsfrist Bezug nimmt, am Sonnabend, den 9. d., eingereicht. Bei Weigerung der Arbeitgeber soll nach abgelaufener Kündigungsfrist allenthalben die Arbeit eingestellt werden. Da die Principale sich ihrerseits organisiert haben, so ist es von dringender Nothwendigkeit, daß die auswärtigen Collegen hiervon Notiz nehmen und daß kein Zugug von Arbeitskräften nach Leipzig stattfinden.

Dresden, 12. März. Der Tischler-Strike ist zur Thatsache geworden; 300 Arbeiter haben heute bereits die Arbeit eingestellt, welchen die Arbeitsarten zur Unterschrift angeboten wurden.

In **Berlin** strifen die Sattler und Bildhauer, die Tischlergehilfen haben am Vorabend des Strikes, in **Kiel** strifen die Maurer und Zimmerleute, in **Wien** die Schneider, in **Wolfsbüttel** die Korbschneider, welche bisher bei 12wöchiger Akkordarbeit höchstens 18 Gr. verdienten, in **Breslau** die Lithographen, in **Binneberg** die Maschinenbauer, in **Hamburg** die Former der Behne und der hiesigen Eisenindustrie. — In **Dresden** strifen die Holzarbeiter fort, sowohl wegen der 25% Lohnerböhung, als aus Anlaß der ihnen auferlegten „Berufs-Ordnung“, deren Anfang so lautet: § 1. Ohne Arbeits-Karte ist der Arbeiter-Antritt nicht gestattet. § 2. Kündigung findet nicht statt. § 3. Die Arbeitszeit ist pro Arbeitstag auf 10 Stunden festgesetzt, jedoch mit Hinwegfall der Frühstücks- und Besperszeit. § 4. Die Zahlung findet bei Lohnarbeit nur nach Stundenberechnung statt. Bei Nichtübereinkommen müssen sich die Arbeiter mit 18 Pfennigen pro Stunde begnügen.

Auch die Vergoldergehilfen in **Dresden** haben die Arbeit eingestellt. Die sachverständigen Collegen, Maler, Lackierer und Stuccature werden sie unterstützen, da man ja auch sie durch diese sogenannten Arbeitskarten mahregelt; doch werden die Maler u. s. m. rationeller verfahren, indem sie jetzt an die Gründung einer Assoziation gehen, welche schon in den nächsten Wochen unter den glänzlichsten Arbeitsausichten in's Leben treten wird. Von verschiedenen Seiten ist schon Unterstützung zugesagt. Dann wird es an der Zeit sein, die Forderung der Maler, Lackierer und verwandter Gewerbe durchzusetzen. Die Assoziation wird die Strikenden mit offenen Armen aufnehmen. Schon jetzt eruchen wir alle arbeiterfreundlichen Blätter vor Zugug nach Dresden zu warnen, hauptsächlich aber das Letztere in Bezug auf die Vergolder zu thun. Adressen bittet man zu richten an: Emil Radehoff, Maler, in Dresden, Hauptstraße 5 fünfte Etage.

In **Wolfsbüttel** Arbeitsseinstellung sämtlicher **Schneidergehilfen**, weil ihre Forderung um Lohnerböhung nicht bewilligt worden. Es wird gebeten, Zugug fern zu halten und etwaige Geldunterstützungen an Friedrich Holzhauser, Neuestraße 169, zu senden.

Schuhmacherstrike in Hannover.

Wir Schuhmacher hielten am Montag den 4. März eine große Generalversammlung ab, welche ungefähr von 300 Berufsgenossen besucht war. Nachdem der Vorsitzende H. Schulz die Versammlung eröffnet, wurde der Gesellschaft die Thätigkeit des Komitees mitgeteilt, wie die Amtmeister eine nicht genügende und die Patentmeister gar keine Antwort gegeben haben; ferner wurde die Noth unserer Fachgenossen geschildert, zur Abhilfe die Mittel und Wege angegeben und zur Einigkeit und Standhaftigkeit ermahnt, auf daß wir siegreich aus dem Kampfe hervorgehen.

Nachdem erhielt H. Knollner aus Brandenburg das Wort, welcher in einer schwungvollen Rede die Lage der Arbeiter insbesondere schilderte, und übergang zur Lage der Schuhmacher, wie die Selbstständigkeit der Kleinmeister immer mißliebiger werde; er erbat den größten Beifall.

Nachher wurde vom Komitee ein Schreiben ausgelegt, welches die Lage schilderte, in der wir uns befinden, und ausführte, daß keiner unter diesen Umständen mehr arbeiten könne. Das Schreiben wurde zum Unterschreiben vorgelegt, und auch von sämtlichen Anwesenden unterschrieben. Hierauf wurde die Resolution wie folgt verlesen: In Anbetracht dessen, daß der durchschnittliche Lohn jedes Schuhmachergehilfen zwischen 2 und 3 Thlr., ja oft unter 2 Thlr. zu stehen kommt, in Erwägung ferner, daß die Lebensbedürfnisse bedeutend im Preise gestiegen, aber der Lohn nicht fortschreitend Schritt gehalten, in Erwägung ferner, daß wir das größte Contingent von Schwindsüchtigen und an sonstigen Krankheiten Leidenden liefern, welches meist von überanstrengender Arbeit und nothdürftigen Lebensmitteln herrührt, erkennt die Versammlung die Erhöhung des Arbeitslohnes auf 25 Prozent und auf Zusatzarbeit 33% Prozent als gerechte Forderung an. Der Strike wird am 11. März beginnen.

Zu Namen der Versammlung:

das Comité.

Hannover, den 7. März.

Das Comité:

Schulz erster Vorsitzender, Jürgens zweiter Vorsitzender, Streckler erster Kassierer, Steffen zweiter Kassierer, Legtmeyer erster Schriftführer, Mundt zweiter Schriftführer, Bur, Hundertmark, Scherwafski, Gläser, Hollmann, Kräh, Schweinhardt, Biegra, Häuser.

Schnelle Hülfe thut Noth. Briefe und sonstige Zusendungen zu adressiren an H. Streckler bei G. Grube in Hannover Knochenhauerstr. 36.

In **Lyon** strifen seit einiger Zeit die Weber; sie haben, wie der „Radical“ meldet, viele Aussicht zum Sieg, da die Principale weder aus Paris noch aus Brüssel den gewünschten Erfolg von Arbeitskräften bekommen.

Internationale Gewerkschaft der Schuhmacher.

Aufforderung an alle Schuhmacher Deutschlands aus (Nürnberg-Fürth).

Freunde und Kollegen!

In einer am 10. d. M. abgehaltenen Versammlung haben wir einstimmig beschlossen, die Geschäfte des Verwaltungsrathes, welche uns bis jetzt schon vom Ausschichtsrath übergeben waren, provisorisch bis zum nächsten Congreß zu übernehmen.

Freunde und Kollegen allerorts! Wir eruchen Euch, in dem Kampfe, in welchem wir uns befinden, thätigst einzutreten und uns beizutreten. Es ist unsere heiligste Pflicht, an unsern Prinzipien festzuhalten und unsere Interessen zu fördern.

Wir eruchen daher alle Schuhmacher Deutschlands, sowie allerorts, unsere gerechte Sache zu unterstützen, und zur Förderung derselben mit der größten Energie zu arbeiten.

Zugleich eruchen wir sämtliche Genossenschaften, resp. deren Bevollmächtigte in der Weise vorzugehen, daß ihnen in keiner Beziehung eine Last zur Last gelegt werden kann.

Ferner theilen wir mit, daß der Verwaltungsrath aus den Genossenschaften **Nürnberg** und **Fürth** sich in folgender Art konstituiert hat:

Vorsitz: **Franz Münz**, Lederstraße 30 Nürnberg.

Schriftf.: **J. Kötting**, Dübmarkt 978.

Kassir.: **J. Kraß**, Gartenstr. 26 Fürth, an welchen alle Gelder einzusenden sind.

Zur Controle: **D. Seidel**, **G. Gureben**, **R. Jäger**.

Beisitzer: **J. Siebert**, **A. Rothlauf**.

Ausschuß: **G. Vunder**, **J. Bezdol**, **L. Gattenberg**.

Der Schuhmacher-Fachverein in München

legt die Schuhmacher-Gehilfen in Kenntniß, daß sich die **Herberge** beim **Kreihbräu Brunnengasse 7** befindet; daselbst ist auch das **Versammlungslokal**. Ebenso können auch Fremde dort übernachten. Ferner wird alle Sonn- und Feiertage, Montags von 1 bis 3 Uhr, und alle übrigen Tage — ausgenommen Samstag — von 8 bis 9 Uhr Abends beim **Kreihbräu unentgeltlich Arbeit vermittelt**.

Der Vorstand.

Anruf zur Agitation in Hessen.

Wir eruchen hiermit alle Freunde und Parteigenossen im Großherzogthum, sofort für das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht zu den Gemeindevahlen öffentlich zu agitiren.

Der **Städteitag zu Worms** (einberufen und besetzt von der „heißhühnerfortschrittspartei“) beschloß, daß die Gemeindevahlen das auf den Besitz gegründete Wahlrecht eingeführt werden müsse. Dem entgegen müssen wir mit vereinter Kraft für unser Grundprinzip, das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht, eintreten und eine Forderung in diesem Sinne an die II. Stände-Kammer gelangen lassen.

Wir hielten bereits hier eine **Volksversammlung**, welche von nahezu tausend Personen besucht war und mit allen gegen 2 Stimmen folgende Resolution annahm: „In Erwägung: daß es erwiesen, daß Vertreter von Mainz, Offenbach u. s. w., welche zur sogenannten „heißhühnerfortschrittspartei“ gehören resp. ein Anhängel der preussischen national-liberalen Partei bilden, auf dem Städteitag zu Worms für ein auf den Besitz gegründetes Wahlrecht agitirt, und somit ein Attentat auf das einzige Recht des Kleinbürgers und Arbeiters ausgeführt haben, fordert die heutige Volksversammlung die christlichen Männer aller Parteien auf, gemeinschaftlich dagegen öffentlich zu protestiren, Massenversammlungen im ganzen Großherzogthum Hessen einzuberufen und jenes Verfahren öffentlich zu brandmarken.“

Arbeiter in Hessen! Wir fordern Euch auf, uns sofort Eure Adressen zukommen zu lassen und gleichzeitig zu bemerken, wie Ihr in den einzelnen Orten mit Rednerkräften versehen seid, damit geregelte organisierte Agitation geschaffen wird.

Arbeiter! Wir eruchen von Euch, daß Ihr sofort für diese wichtige Sache eintretet und Euch nicht durch Parteihader an Eurem heiligsten Rechte schadet.

Darmstadt im März 1872.

Der Vorstand des sozialdemokratischen Arbeiter-Vereins.

Zu Auftrage

Georg Donges, Salonplatz 9.

Erklärung.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom Dienstag den 12. d. M. veröffentlicht eine Crimmitschauer Korrespondenz, wonach gegen „den sozialdemokratischen“ Reichstagsabgeordneten Schrapfs Anklage wegen Häuslichung erhoben und deshalb vom Bezirksgericht Jwidaun vier Tage Untersuchungshaft wegen Verdachts der Häuslichung verhängen worden sein soll.

Zu Wahrung meiner Ehre habe ich deshalb nachstehend den Sachverhalt kurz zu veröffentlichen:

Auf einer **zwei Jahre lang in den Händen eines auswärtigen Gerichtsamts befindlichen Vollmacht** einer Ehefrau, angesetzt am 25. Februar 1870 (dem Tage nach Eröffnung meiner hiesigen Filialexpedition), zur Geltendmachung der Rechte der Ehefrau auf Lösung eines Hypothekensatzes von 120 Thalern und auf Erstattung von nicht über 100 Thaler Zinsen, ist die Unterschrift des Namens des Ehemannes, wie man infolge des Leugnens desselben jetzt ermittelt hat, nicht von ihm, sondern offenbar von einer **Frauenhand** bewirkt worden.

Ich selbst habe keine Familie, habe auch hier keinerlei Frauendankenschaften angeknüpft.

Ebenso habe ich an Erlangung jener Unterschrift keinerlei nennenswerthes Interesse.

Ueber die Unterschrift möchte offenbar viel eher die betreffende Ehefrau, als ich, Auskunft geben können.

Demohngeachtet hat man darüber Auskunft von mir verlangt.

Zwar ist eine Anklage nicht erhoben, wohl aber sind Vorerörterungen im Gange.

Da ich eine solche Auskunft nicht geben konnte, hat der Kgl. Staatsanwalt Taube zu Jwidaun (welcher durch verschiedene politische Prozesse dem Publikum bereits bekannt ist, der vor Kurzem erst eine Verurteilung und mit meiner Freisprechung endigende Anklage, wegen Nötigung des Kriegsministeriums“ wider mich erhoben hat, und den ich — beiläufig bemerkt, wiederholt heftig in der Presse, namentlich wegen seiner Theorie angegriffen habe, daß ein falscher Eid, geleistet auf die Autorität eines etwa (falsche) Anzeiger erstattenden Beamten straflos sei! —) meine Verurteilung beantragt.

Das königliche Bezirksgericht Jwidaun hat sich diesem Antrage, weil im Allgemeinen rechtlich zulässig, nach dem Gesetz fügen müssen.

Eine vor der Verhandlung mit dem Herrn Bezirksgerichtsdirektor anheimgegebene Verhandlung mit den Vertretern der Staatsanwaltschaft habe ich mit dem Bemerkten rundweg abgelehnt, daß ich von jeder persönlichen Berührung mit diesen Herren absehen müßte.

Es ist daran eine werthvolle Untersuchungshaft über mich verhängt worden, um eine Berührung mit meinem Expeditionspersonale (von dem ein Expedient sich unterweg nach Dresden gewendet) unmöglich zu machen und dessen getrennte Abhörung vorzunehmen, die indes keinerlei Ergebnis geliefert hat.

Die betreffende Ehefrau hat sich währenddessen fortwährend auf freiem Fuße befunden.

Den weiteren Erörterungen sehe ich mit großer Ruhe entgegen.

Nach Vorliegendem ist die oben erwähnte Mittheilung zu berichtigen. Als hiesiger Korrespondent der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ gilt hier allgemein der hiesige Advokat Theodor Seume, welcher seit meiner Domizilirung hier sich veranlaßt fand, sein Expeditionspersonal von 6 Personen auf die Hälfte zu vermindern.

Gegen jede ehrenhafte Redaktion, welche der Mittheilung der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ Erwähnung gethan, spreche ich die Erwartung aus, daß sie auch gegenwärtige Erklärung berücksichtigen werde. Crimmitschau, den 13. März. Advokat Schrapfs.

Leipzig. Den Einsendern der „Erklärung“, unterzeichnet „die sämtlichen Arbeiter der Franz'schen Pianofortfabrik“ in Nr. 63 des „Leipziger Tageblatt“ hiermit zur Entgegnung, daß die Noth im „Volkstaat“ vom 2. März, beiz. die Mahregung eines Arbeiters in der Frank'schen Fabrik, vollständig auf Wahrheit beruht, und die „groben Unwahrheiten“, in ihrer „Erklärung“ enthalten sind.

Mag doch Herr Franke, seitdem die im „Volkstaat“ erwähnte Thatsache geschehen ist, die Löhne sämtlicher Arbeiter freiwillig erhöht haben, deshalb bleibt aber immer wahr, daß Mitte November d. J. eine Lohnerböhung von sämtlichen Begleitern gefordert und von Herrn Franke aus dem im „Volkstaat“ erwähnten Grunde auch sofort bewilligt wurde, der Unterzeichnete aber nach Beendigung seines Stades in Folge dessen entlassen wurde, denn einen andern stichhaltigen Grund vermochte mir Herr Franke nicht anzugeben. Ueberdies bin ich der Ansicht, daß nicht sämtliche Arbeiter, sondern nur einige die Einsender jener „Erklärung“ sind, denn ich kann nicht glauben, daß meine früheren Collegen sämtlich den traurigen Muth haben sollten, offenbare Thatsachen abzuleugnen.

Carl Hoffman n.

Schwäbisch-Gmünd.

In Nr. 12 d. Bl. sind in meiner Korrespondenz, an der Stelle, in welcher ich sage, daß der Gemeindeverein der Goldarbeiter, welcher aus dem Hirsch-Dunker'schen Verband ausgeschieden ist, sich der Partei des „Neuen Sozialdemokrat“ nicht anschließen kann, weil uns die „Tendenz des „Neuen“ das verbieten“ irrtümlich die Worte ausgelassen worden „mit Ausnahme der Leitartikel“, gegen welche ich allerdings nichts einzuwenden habe.

C. S.

Allgemeiner Deutscher Schneiderverein.

Nürnberg, den 12. März. Collegen! In unserem letzten Aufruf haben wir klar gelegt, in welchen Verhältnissen wir hier leben. Wir haben gezeigt, daß es unmöglich ist, bei solchen Löhnen noch länger zu existiren. Der Zeitpunkt ist nun gekommen, wo wir für unsere Rechte ganz entschieden eintreten müssen. Wir haben darum den Geschäftsinhabern unsere Tarife zugestellt, und bis zum 15. d. M. genügende Antwort verlangt. Sollten bis zu diesem Tage unsere Forderungen nicht bewilligt sein, so sehen wir uns gezwungen, am Montag den 18. d. M. die Arbeit niederzulegen.

Collegen! Ihr Alle wißt, was es heißt, Front gegen das Kapital zu machen. Wir sind nun entschlossen, den Kampf ganz entschieden aufzunehmen und durchzuführen. An Euch liegt es, uns zum Sieg zu verhelfen. Die Kämpfer stehen in geschlossenen Reihen da, sorg, daß auch die Munition nicht ausgeht! Greift mit ein in den Kampf für unsere Menschenrechte, und laßt unsere Hoffnung nicht zu Schanden werden. Vor Allem haltet den Zugug fern, und wo irgend ein Beitrag für uns bestimmt ist, sendet schnell, denn schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe!

Zugleich müssen wir bekannt machen, daß sich die **Arbeitsvermittlung** in unseren Händen befindet. Das Bureau befindet sich im Gasthaus „Zum blauen Mann“, Neue Gasse. Die Arbeitsvermittlung geschieht unentgeltlich und zwar Abends von 8—10 Uhr. Briefe, Anfragen u. s. w. solle man richten an

J. Baumann, goldener Baum, Lausgasse,

Gelder wolle man senden an

J. Walsing, Platernergasse No. 5. III.

Für das Strike-Comité

J. Baumann.

NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden ersucht, Obiges abjudrucken.

Gründung eines Fachvereins für Kürschner und Mützenmacher in Leipzig.

Bei der immer mehr um sich greifenden Arbeiter-Bewegung sind, wenngleich etwas spät, die Kürschner auch von derselben ergriffen worden.

In einer schon vor Weihnachten von dem Unterzeichneten einberufenen Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, einen **Fachverein für Kürschner und Mützenmacher** nach dem Grundsatze der Gewerkschaften für Leipzig und Umgegend zu gründen.

Es wurde in der nächsten Versammlung die Statuten-Berathung vorgenommen. Aber wie das so geht, sind die Statuten der polizeilichen Genehmigung unterworfen, und dieselbe liegt bis vorige Woche auf sich warten, wo man uns erklärte, daß Nichts dagegen anzuwenden sei. Wenn auch die Bezeichnung bis jetzt noch eine schwache ist (wir zählen erst 25 Mitglieder bei einer Anzahl von circa 200 Arbeitern), so ist doch konstatirt, daß dieses kleine Häuflein, von gutem Geiste befeuert, treu zur Fahne der Arbeiter steht und entschlossen ist, Alles aufzubieten, um die uns noch fern stehende Masse von Collegen in unsern Verein hereinzuführen, um vorkommenden Falls mit vereinten Kräften gegen etwaige Verdrücker Front zu machen.

Wir fordern daher alle Geschäftscollegen hiermit auf, nicht nur in Deutschland, sondern überall, wo sich so viel Arbeiter unseres Geschlechts sowie der Mützenmacher vorfinden, daß ein Fachverein gegründet werden kann, einen solchen zu gründen, und uns entweder durch unser Organ (**Volkstaat**) oder brieflich in Kenntniß zu setzen, damit wir uns über die verschiedenen Angelegenheiten verständigen können, um so endlich eine geistige Verbindung und Zusammengehörigkeit zu schaffen, welche uns, wenn gut organisiert, endlich zum Ziele führt.

Tretet also schnell und mit männlicher Entschiedenheit ein in dem schon längst begonnenen Kampfe um die Aufbesserung unserer sozialen Verhältnisse!

Mit sozialdemokratischem Gruß

F. Trost.

Adressen sende man an **Franz Trost** bei Herrn Sperling, Boniatowkskystraße 11 in Leipzig.

Polizeiliche Empfehlung einer sozialdemokratischen Broschüre.

Heute Nachmittag erschien in dem Comtois des Herrn H. P. in Königsberg l. Preußen Hr. Polizei-Inspector **Glafemann** mit einem Gensdarm und legte demselben die Frage vor, ob er von der Broschüre „Zu Leutz und Schuy“ noch Exemplare zum Verkauf in seinem Besitze habe. Der Wahrheit gemäß erklärte dieser ihm auf Ehrenwort, daß er zu diesem Zweck keine Exemplare besäße und daß er die zu seinem persönlichen Gebrauche aufbewahrten Exemplare nicht herausgeben würde, womit Herr Glafemann sich befriedigt erklärte. Als Grund seiner Anträge gab Herr Gl. an, daß auf Anordnung des dortigen Staatsanwalts die genannte Broschüre mit Beschlag belegt sei. Was die Staatsanwälte in Königsberg für kluge Leute sein müssen!

Internationale Metallarbeiterchaft.

Leipzig. In unserer letzten Sitzung haben sich die hiesigen Mitglieder dahin entschieden, daß zu Oftern in Dresden die Generalversammlung stattfinden möchte.

Nächste Sitzung im Arbeiterbildungsverein, Montag d. 18. März Abends 8 Uhr. Tagesordnung: Krankenkasse.

Für politische Gemahregelte.

Von Parteimitgliedern Grosenickbe bei Metrane 2 Thlr. 1 Rgl.

Für Vielesfeld.

Sozialdemokratischer Arbeiter-Verein.

Dienstag, den 19. März, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Generalversammlung in der Volkshalle.

Tagesordnung: Rechenschaftsbericht pro 1871 und Vorstandswahl. Sämtliche Mitglieder werden dringend ersucht zu erscheinen. Der Vorstand.

Berammlung

des **Fachvereins der Kürschner u. Mützenmacher** Leipzig und Umgegend.

Montag, den 18. März Abends 8 Uhr im Vereinslokal, **Kochplatz Nr. 9** bei H. Hascher — Vortrag von H. Fischer. — Aufnahme neuer Mitglieder.

NB. Gleichzeitig machen wir hiermit bekannt, daß unsere Versammlungen regelmäßig alle 14 Tage, Montags Abends 8 Uhr im obigen Lokal stattfinden. Der Vorstand.

Leipzig: Berantw. Redakteur A. Geiser (Redaktion u. Expedition Hofstr. 4.) Druck u. Verlag von F. Tschke.